



Datum: 28.04.2026
Zahl: 020-2/2026

Der Bürgermeister der
Marktgemeinde Feistritz im Rosental

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990, wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN FÜR DIE JAHRE 2027 UND 2028

in der Zeit vom 29.04.2026 bis 13.05.2026 an den Werktagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindeamt Feistritz im Rosental zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister



Ing. Wolfram Ogris